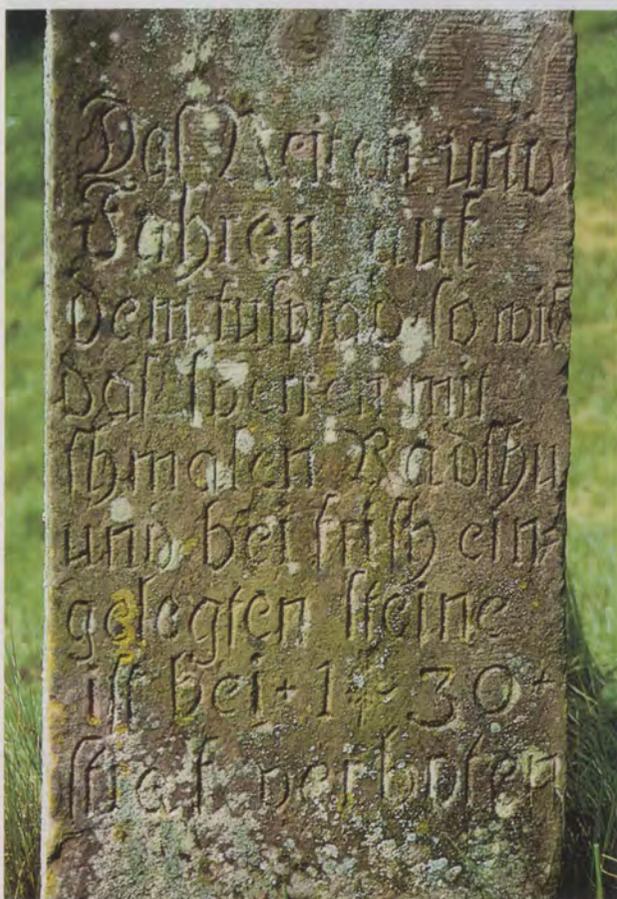


## Reinhard Wolf Radschuhsteine und Radschuhschilder – kleine Kulturdenkmale am Wegesrand

Das Reiten und Fahren auf dem Fußpfad sowie das Sperren mit schmalen Radschu und bei frisch eingelegten Steine ist bei 1 fl 30 kr (1 Gulden und 30 Kreuzer) straf verboten! Auch wenn die Orthographie richtig wäre, man versteht den Sinn der Inschrift des Steines aus Mosbach nicht mehr, und dies nicht nur deshalb, weil die am Stein vorbeiführende Straße heute selbstverständlich bestens asphaltiert ist und keine frisch eingelegten Steine zeigt!



Stein an der Reichenbucher Steige in Mosbach.

Würde man heute eine der beliebten Umfragen machen, eine Kamera durchs Fenster auf Autofahrer richten und fragen: «Was ist ein Radschuh?» – man würde wohl nur in fragende Gesichter blicken, aber keine brauchbaren Antworten erhalten. Mit den Pferde- und Ochsenfuhrwerken, den Karren und den eisenbeschlagenen Speichenrädern sind auch die Radschuhe untergegangen. Lediglich hie und da hängt noch einer neben der Garageneinfahrt an

einem Bauernhaus – so wie man die alten Speichenräder auch hin und wieder als Zäune, als Zierde an der Scheunenwand entdeckt oder, umgebaut zu «Kronleuchtern», zweckentfremdet im Partyraum oder Gartenhaus hängen sieht.

Was aber nun ist ein Radschuh? Eine stabile schmiedeeiserne, etwa 10, 12 cm breite und 30 cm lange, U-förmige Schiene mit einer angeschmiedeten Kette, eben ein Schuh für ein Rad! Jeder, der mit seinem Karren, Mist- oder Heuwagen auf geschotterten Wegen fuhr, mußte ihn dabei haben – deshalb die Kette, mit der er fest am Wagen angebracht werden konnte. An abschüssigen Straßen mußte dieser Radschuh unter das eisenbeschlagene Rad geschoben werden, und die Kette verhinderte, daß er verloren ging. Das Rad konnte sich also nicht mehr drehen, der Radschuh bremste und der Wagen schlitterte bergab oder mußte sogar vom Vieh bergab gezogen werden.

Wie hätte man sonst verhindern sollen, daß sich ein Wagen oder eine Kutsche bergab selbständig machte? Nun ja, es gab eine Möglichkeit, aber die wurde von der Obrigkeit überhaupt nicht gerne gesehen: Eine Stange quer durch die Hinterräder eines Wagens, und der Wagen wurde auch gebremst. Aber dies hatte Folgen: Die schmalen Eisenreifen der Räder hinterließen, wenn sie blockiert weitergezerrt wurden, auf den Schotterwegen tiefe Spuren, und die Steine – vor allem die *frisch eingelegten Steine* aus den reparierten Schlaglöchern – spritzten rechts und



Radschuhtafel in Creglingen – Frauental.

links weg. Anders beim Radschuh: Hiermit konnten Schäden weitgehend vermieden werden, und der Straßenwart mußte weniger Schlaglöcher flicken.

Aber wie es eben so ist: Man hat den Radschuh nicht dabei oder ist zu bequem, ihn unterzuschieben, und mit einem starken Haselnußstecken läßt sich das Rad auch geschwind blockieren und der Wagen genau so gut bremsen. Was nicht ausdrücklich verboten ist, das macht man eben trotzdem. Den Sicherheitsgurt anzulegen, ein Warndreieck und einen Verbandskasten dabeizuhaben, ist heute auch Pflicht und dennoch gibt es Verstöße gegen die Vorschriften.

Man muß sich, steht man vor einem solchen Relikt aus alter Zeit, die damaligen Straßenverhältnisse vor Augen führen: Sand- oder Kalkschotterwege waren die bis um 1900 Regel, Pflaster recht selten und außerhalb von Städten auf Steigungen beschränkt. Straßenwärter mußten ständig für einen ordentlichen Straßenzustand sorgen, und daß diese Leute samt den Schultheißen einen Zorn bekamen, wenn ohne Radschuh, sozusagen mutwillig, Schlaglöcher entstanden, das kann man schon nachempfinden. Auch die Kalkschotterstraßen sind übrigens nichts Uraltes: Sie kamen erst um 1750 mit der Chausseierung der Straßen auf, als die Wasserableitung verbes-



Stein bei Auenwald-Ebersberg: Hier war nicht nur das Sperren ohne Radschuh verboten, sondern auch das Beschädigen der «Rebenwengert» und das Fahren in den «Seitengräben». Offensichtlich war das für manchen die letzte Rettung, wenn sein Fuhrwerk auf der Straße zu schnell wurde. Leider hat der «Schultheis von Ebersberg» in der letzten Zeile eine heute nicht mehr lesbare Schreibweise für das Strafmaß benutzt, aber die, die es anging, werden schon gewußt haben, was sie an Strafe zu erwarten hatten!



Radschuhstein bei Bad Rappenau-Heinsheim.

sert, Gräben und Bankette angelegt sowie die Fahrbahn mit einer einheitlichen Neigung versehen wurden. Vorher gab es nur «Naturstraßen», und die waren oft genug in unbefahrbaren Zustand.

Schilder oder gar Inschriftensteine würden im heutigen Verkehr wenig bezwecken, im Zeitalter der Fuhrwerke war das anders: So haben diejenigen, die für die Straßen verantwortlich waren, Steine oder Schilder aufgestellt und auf die Pflicht, den Radschuh unterzulegen, hingewiesen. Kopfschüttelnd gehen heute Spaziergänger an derartigen Steinen vorbei und können sich nicht vorstellen, was mit den Inschriften gemeint sein könnte. Bis vor fünfzig Jahren aber war allgemein bekannt, was auf den «Radschuhsteinen» angeordnet war und weshalb man Strafe zu zahlen hatte, wenn man den Radschuh nicht benutzte!